

Amtliches Kreisblatt

Amtsblatt für den Kreis Herford

Herford, 17.08.2022, Nr. 32/2022

Inhalt

Bekanntmachungen des Kreises Herford

- | | | |
|-----|---|---------|
| 179 | Zustellungen von Verfügungen des Straßenverkehrsamtes durch öffentliche Bekanntmachung | Seite 2 |
| 180 | 9. Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Festsetzung von Beförderungsentgelten für die Personenbeförderung mit Taxen im Kreis Herford (Taxentarif) vom 10.06.2022 | Seite 2 |

Bekanntmachungen der Hansestadt Herford

- | | | |
|-----|--|----------|
| 181 | Vertretung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Immobilien- und Abwasser-Betrieb Herford | Seite 4 |
| 182 | Neuausweisung des Heilquellenschutzgebietes „Bad Salzuflen“ | Seite 5 |
| 183 | Bekanntmachung der Hansestadt Herford über die Bauleitplanung Satzungsbeschluss und Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 6.81 „Lebensmittelmarkt Ahmser Straße“ | Seite 7 |
| 184 | Bekanntmachung der Hansestadt Herford über die Bauleitplanung Feststellungsbeschluss, Genehmigung und Wirksamwerden der Flächennutzungsplanänderung Nr. 1.20 „Lebensmittelmarkt Ahmser Straße“ | Seite 11 |
| 185 | Bekanntmachung der Hansestadt Herford über die Bauleitplanung Feststellungsbeschluss, Genehmigung und Wirksamwerden der Flächennutzungsplanänderung Nr. 1.19 „Kirschengarten“ | Seite 13 |
| 186 | Sitzung Rat am Freitag, 26.08.2022 um 17:00 Uhr | Seite 17 |

Bekanntmachungen der Stadt Löhne

- | | | |
|-----|---|----------|
| 187 | Neuausweisung des Heilquellenschutzgebietes „Bad Oeynhausens“ | Seite 18 |
|-----|---|----------|

Bekanntmachungen der Jagdgenossenschaft Bünde-Ennigloh

- | | | |
|-----|--------------|----------|
| 188 | Haushaltplan | Seite 20 |
|-----|--------------|----------|

Bekanntmachungen der Jagdgenossenschaft Bünde-Werfen

- | | | |
|-----|--------------|----------|
| 189 | Haushaltplan | Seite 21 |
|-----|--------------|----------|

Bekanntmachungen des Zweckverbandes Volkshochschule im Kreis Herford

- | | | |
|-----|--|----------|
| 190 | Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung | Seite 22 |
|-----|--|----------|
-

Bekanntmachung der Hansestadt Herford über die Bauleitplanung Feststellungsbeschluss, Genehmigung und Wirksamwerden der Flächennutzungsplanänderung Nr. 1.20 „Lebensmittelmarkt Ahmser Straße“

Der Rat der Hansestadt Herford hat in seiner Sitzung am 29.04.2022 folgenden Beschluss gefasst:

„1. Der Rat der Hansestadt stimmt den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung zu den Stellungnahmen zu, die während der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen sind.

2. Der Rat der Hansestadt Herford fasst den Feststellungsbeschluss zur Flächennutzungsplanänderung Nr. 1.20 „Lebensmittelmarkt Ahmser Straße“. Der Flächennutzungsplanänderung ist eine Begründung beigefügt (§ 5 Abs. 5 BauGB).

3. Bestandteil des Beschlusses ist die Flächennutzungsplanänderung mit den zeichnerischen und textlichen Darstellungen, die Begründung, der Umweltbericht und die Abwägungstabellen der Beteiligungen, die Anlagen zu dieser Vorlage sind.“

Die Bezirksregierung Detmold hat mit Verfügung vom 12.07.2022, AZ.: 35.02.01.300-006/2022-002, die Flächennutzungsplanänderung Nr. 1.20 „Lebensmittelmarkt Ahmser Straße“ der Hansestadt Herford, gemäß § 6 Abs. 1 BauGB mit folgendem Wortlaut genehmigt: „Ihren mit o.a. Bericht vorgelegten Flächennutzungsplan habe ich überprüft. Gemäß § 6 (1) BauGB genehmige ich den v.g. Flächennutzungsplan.“

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung befindet sich etwa einen Kilometer südöstlich der Herforder Innenstadt. Die genaue Abgrenzung des Plangebietes geht aus dem Plan selbst hervor (s. Abb. 1).

Ziel der Flächennutzungsplanänderung Nr. 1.20 „Lebensmittelmarkt Ahmser Straße“ ist die planungsrechtliche Sicherung einer wohnortnahen Versorgungsfunktion durch die Festsetzung einer Sonderbaufläche gem. § 11 Abs. 3 BauNVO ohne jedoch städtebaulich negative Auswirkungen auf zentrale Versorgungsbereiche auszulösen.

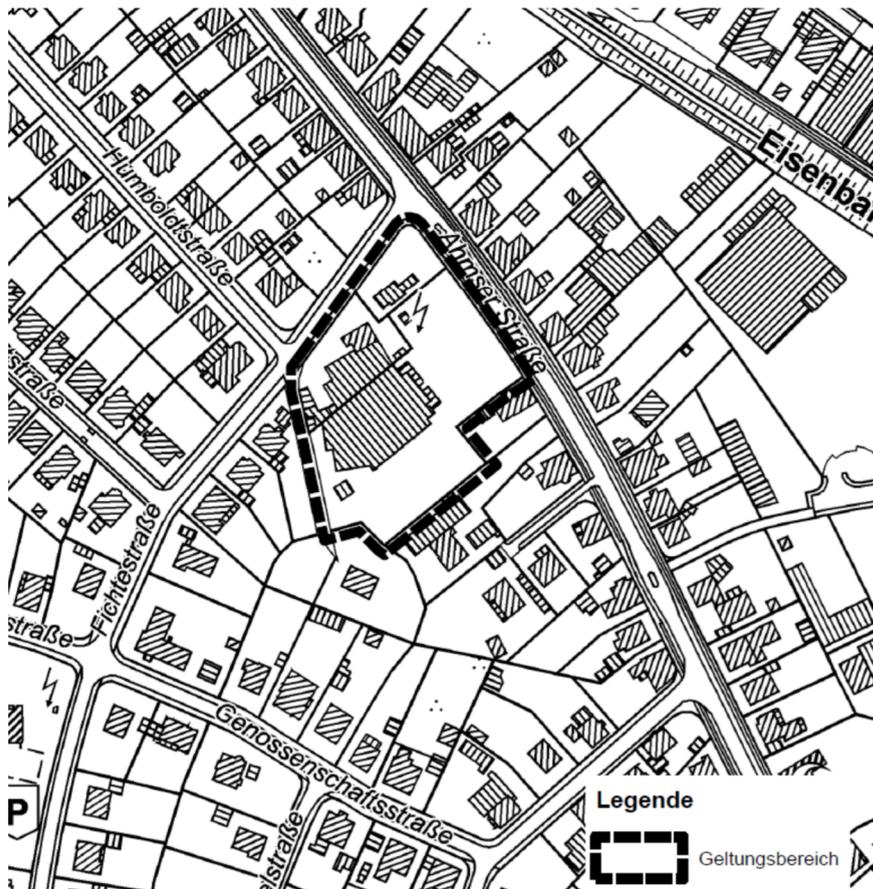


Abb. 1: Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung Nr. 1.20 „Lebensmittelmarkt Ahmser Straße“ (Ausschnitt aus der Amtlichen Basiskarte, ohne Maßstab)

Die Flächennutzungsplanänderung wird mit Begründung, Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, und über die Gründe, aus denen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde sowie die ergänzenden Unterlagen ab sofort zur Einsichtnahme im Technischen Rathaus der Hansestadt Herford, Auf der Freiheit 21, 2. Obergeschoss, in der Abteilung 2.3 Stadtplanung, Grünflächen und Geodaten während der allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung bereitgehalten. Auf Verlangen wird über den Inhalt der Flächennutzungsplanänderung Nr. 1.20 „Lebensmittelmarkt Ahmser Straße“ Auskunft gegeben.

Im Zusammenhang mit den Maßnahmen zur Vorbeugung gegen die Ausbreitung des Corona-Virus (Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) vom 20. Mai 2020 (BGBl. I S. 1041), das durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 353) geändert worden ist) wird darauf hingewiesen, dass die Einsichtnahme im Technischen Rathaus nur nach vorheriger telefonischer Terminabstimmung unter der folgenden Telefonnummer 05221/189-499 möglich ist.

Um eine breite Information über die Planung zu erreichen, sind sämtliche Unterlagen in digitaler Form im Internet über folgende Seite erreichbar: <https://www.o-sp.de/herford/liste?standard>. Die Planung einschließlich der Feststellungsbeschluss und der Lageplan können auch telefonisch erörtert werden unter der Tel.: 05221/189-499. Die Flächennutzungsplanänderung ist ferner über das zentrale Internetportal des Landes NRW zugänglich: <https://www.bauleitplanung.nrw.de/?lang=de>
Bekanntmachungsanordnung:

Der vorstehende Feststellungsbeschluss der Flächennutzungsplanänderung Nr. 1.20 „Lebensmittelmarkt Ahmser Straße“ vom 29.04.2022 sowie die Erteilung der Genehmigung der Bezirksregierung Detmold vom 12.07.2022 gem. § 6 Abs. 5 BauGB werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweise:

Auf die Rechtsfolgen des § 215 BauGB wird wie folgt hingewiesen:

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
- wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Hansestadt Herford unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Gemäß § 44 Abs. 3 BauGB kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Gemäß § 44 Abs. 4 BauGB erlischt ein Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die o.a. Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Gemäß § 7 Abs. 6 i. V. mit § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land NRW, in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S 666), in der derzeit geltenden Fassung wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen diese Flächennutzungsplanänderung nach Ablauf von sechs Monaten seit der Verkündigung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung oder die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Mit dieser Bekanntmachung wird die Flächennutzungsplanänderung Nr. 1.20 „Lebensmittelmarkt Ahmser Straße“ gem. § 6 Abs. 5 BauGB wirksam.

Diese Bekanntmachung wird auch im Internet auf der Homepage der Hansestadt Herford unter <http://www.herford.de> veröffentlicht.

Herford, den 09.08.2022

gez. Tim Kähler
Bürgermeister

185

**Bekanntmachung der Hansestadt Herford über die Bauleitplanung
Feststellungsbeschluss, Genehmigung und Wirksamwerden der
Flächennutzungsplanänderung Nr. 1.19 „Kirschengarten“**

Der Rat der Hansestadt Herford hat in seiner Sitzung am 29.04.2022 folgenden Beschluss gefasst:

1. „Der Rat der Hansestadt Herford beschließt nach Abwägung der privaten und öffentlichen Belange gegeneinander und untereinander über die Stellungnahmen, die während der Offenlagen gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB vorgebracht wurden entsprechend der Beschlussvorschläge in den Tabellen, die als Anlagen dieser Vorlage beigelegt sind (siehe Anlage 1 und 2).

2. Der Rat der Hansestadt Herford fasst den Feststellungsbeschluss zur Flächennutzungsplanänderung Nr. 1.19 "Kirschengarten, Teil A". Rechtsgrundlage ist das Baugesetzbuch (BauGB) BauGB in der